Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Wiedergabegeräten in der Gemeinde Unterhaching (Hausarbeits- und Musiklärmverordnung) mit Stand 18.12.2024 aufgrund Art. 7 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BaylmSchG) in der jeweiligen aktuellen Fassung

Der Gemeinderat Unterhaching hat in der Sitzung vom 18.12.2024 die Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Wiedergabegeräten in der Gemeinde Unterhaching (Hausarbeits- und Musiklärmverordnung) in öffentlicher Sitzung gebilligt. Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Unterhaching, Amtsleitung, 1. Obergeschoss, Zimmer 116,

von Donnerstag, den 19.12.2024 bis einschließlich Mittwoch, 15.01.2025

während folgender Zeiten (Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr und Freitag 07.00-12.00 Uhr) öffentlich aus.

ACHTUNG:
Es ist (insbesondere montags) mit Wartezeiten zu rechnen!
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Termine können per Mail an sitzungsdienst@unterhaching.de oder telefonisch (089/66551-103) vereinbart werden.

Unterhaching, den 19.12.2024

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 19.12.2024:

K. Dögl

Früheste Abnahme am 15.01.2025: